

Ausstellerreglement 2024

Die Ausstellung findet auf dem Areal des Oberstufenzentrums Leimental in Bättwil statt. Wir erhalten dort das Gastrecht und müssen deshalb die Hausordnung der Schule einhalten.

Die Ausstellungsflächen befinden sich in der Turnhalle/Foyer und auf dem Aussengelände rund um das Schulgebäude. Auf dem Vorplatz wird ein Festzelt aufgestellt. Darin finden die Verpflegungsangebote sowie die Unterhaltungen statt.

Der Boden in der Turnhalle und im Foyer sind **nicht** abgedeckt. Es können Teppiche oder andere Bodenbedeckungen ausgewählt werden. Bedingung ist, dass diese Bodenbedeckungen keinerlei Rückstände beim Abbau hinterlassen dürfen.

Für die Beleuchtung am Stand ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Ein Wasseranschluss ist nicht möglich. Zusätzliche Einrichtungen können beim Standbauer „Image Worker AG“ (Telefon 062 398 2138, info@imageworker.ch) angemietet werden.

Für Kleinstfirmen organisieren wir wiederum Kleinflächen von 1.5x2 m².

1. Angebotene Leistung für Unternehmungen

Für Unternehmen und wirtschaftlich orientierte Organisationen bietet der GHL an der Gewerbeschau folgende Leistungspakete an. Die Preise sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich (exkl. gesetzliche MWSt).

1.1 Standardpaket

Das Standardpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Standfläche von 9 m²
- Gemeinschaftsstand ab 12 m²
- Stellwände weiss, einheitliche Standbeschriftung
- elektrischer Anschluss, eine Steckdose (230V, 10A), Stromverbrauch inbegriffen
- Blendenbeschriftung an Lichtträger
- Abfallentsorgung
- Spezialwünsche: Anfrage ans OK.
- Aussteller, die nicht dem GHL angehören, bezahlen einen Zuschlag von Fr. 45 pro m²

1.2 Eigener Stand

- Eigener Stand: Fläche wird reserviert (Höhe max. 2.50 m),
- Elektrischer Anschluss, eine Steckdose (230V, 10A)
- Die Nutzung von elektrischer Energie ist im Preis enthalten.
- Abfallentsorgung
- Spezialwünsche: Anfrage ans OK.
- Aussteller, die nicht dem GHL angehören, bezahlen einen Zuschlag von Fr. 45 pro m²

1.3 Ausstellungsflächen im Freien

Aussteller, welche ihr Angebot im Freien präsentieren möchten, vermerken dies auf der Anmeldung. In Absprache mit dem OK kann der Flächenbedarf eingeschränkt werden.

1.4 Kleinstaussteller

- elektrischer Anschluss, eine Steckdose (230V, 10A)
- Die Nutzung von elektrischer Energie ist im Preis enthalten
- Abfallentsorgung
- Spezialwünsche: Anfrage ans OK.

1.5 Zusätzliche Infrastruktur

Werden mehr als eine Steckdose oder eine höhere elektrische Absicherung benötigt, so werden diese Aufwendungen nach Aufwand verrechnet. Diese Anforderungen sind anlässlich der Anmeldung zur Gewerbeschau definitiv anzugeben. Nachfolgende Anforderungen können nicht berücksichtigt werden

2. Angebotene Leistungen für Vereine und NPO

Für nicht wirtschaftlich orientierte Organisationen (Vereine, Gemeinden etc.) bietet der GHL-Speziallösungen an. Das OK setzt sich mit diesen Organisationen in Verbindung.

3. Verbindlichkeit und Zahlungsmodalität

Alle Anmeldungen sind verbindlich und nur in ausserordentlichen Fällen, wie Geschäftsaufgabe oder Todesfall, stornierbar.

Jedem Aussteller wird eine Rechnung für folgende Leistungen zugestellt (1. Rechnung):

- Ausstellungsfläche gemäss Anmeldung

Die Rechnung ist bis 30. Juni 2024 auf das Bankkonto Gewerbeschau 2024 einzuzahlen.

Nach der Ausstellung wird folgendes in Rechnung gestellt: (2. Rechnung):

- Zusatzflächen gemäss Vermessungsprotokoll erhoben anlässlich der Ausstellung durch den Messeplaner, am Samstagmorgen vor Ausstellungsbeginn.
- Zusätzliche Infrastruktur, wie Steckdosen, höhere Absicherung etc. gemäss Aufwand.

Die 2. Rechnung ist bis Ende November 2024 zu begleichen.

4. Versicherung und Haftungsausschluss

Der Gewerbeverein schliesst für die Durchführung der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung ab. Damit werden Haftungen gegenüber Dritten während dem Aufstellen, der Durchführung und dem Abbau der Ausstellung versichert.

Diese Versicherung schliesst Forderungen seitens der Aussteller gegenüber dem Gewerbeverein nicht ein. Der Gewerbeverein haftet gegenüber dem Aussteller nicht für Diebstähle, Elementarschäden, Haftpflichtforderungen und weiteren Forderungen.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die ausgestellten Sachwerte und für Forderungen aus einem mangelhaften oder fahrlässigen Verhalten beim Aussteller selbst.

5. Messeplanung und Öffnungszeiten

Das OK erstellt die Messeplanung, die Position der einzelnen Stände innerhalb der Ausstellungsräume. Ebenso wird der Rundgang durch die Ausstellung durch das OK festgelegt. Die Messeplanung wird anlässlich der Ausstellerversammlung präsentiert.

Die Aussteller haben kein Grundrecht für bevorzugte Ausstellungsflächen. Die Messeplanung berücksichtigt die Wünsche gemäss Anmeldeformular eines jeden Ausstellers so weit als möglich. Im Anschluss an die Ausstellerversammlung steht der Ressortleiter Bau und der Messeplaner bereit, um allfällige Wünsche im Rahmen des Machbaren noch zu berücksichtigen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt und verbindlich:

Freitag, 11. Oktober 2024

17:00 bis 17:45	Gwärbler-Apéro
18:00 bis 22:00	Ausstellung
18:00 bis 01:00	Restaurants

Samstag, 12. Oktober 2024

10:00 bis 20:00	Ausstellung
10:00 bis 01:30	Restaurants

Sonntag, 13. Oktober 2024

10:00 bis 16:00	Ausstellung
10.30 bis 11.30	Festakt im Festzelt
10:00 bis 16:00	Restaurants

Nach Ausstellungsschluss werden Kontrollrundgänge durch die Ausstellungshallen ausgeführt und die Hallen verschlossen sowie die Kontrollgänge eingestellt.

Die Ausstellungsstände müssen während den Ausstellungszeiten betreut werden. Speziell ausgeschlossen ist ein früheres Abräumen der Stände am Sonntagabend.

6. Verhalten vor, während und nach der Ausstellung

Die Aussteller sind selbst verantwortlich für die Gestaltung und Ausstattung ihrer Stände.

Das Einrichten der Stände ist ab Mittwoch, 9. Oktober 2023, ab 8:00 Uhr möglich und muss zu Beginn der offiziellen Eröffnung am Freitag, 11. Oktober 2024 spätestens um 17:00 Uhr beendet sein.

Während dem Aufstellen, der Ausstellung selbst und dem Abbau gilt die Gemeindeverordnung betreffend Störungszeiten. Diese Verordnung ist von den Ausstellern strikte einzuhalten. Allfällige Missachtungen werden durch den Gewerbeverein an die Verursacher weitergeleitet und können den Ausschluss von der Ausstellung zur Folge haben.

Für die Aussteller werden Parkkarten zur Verfügung gestellt, welche während dem Einrichten des Standes und dem Abräumen zum Parkieren in den dafür reservierten Zonen berechtigen. Während der Ausstellung sind die Parkanweisungen durch die Aussteller einzuhalten.

Die Stände sind bis Sonntag, 13. Oktober 2024, 18:00 Uhr, durch den Aussteller frei zu räumen. Wird mehr Zeit für das Aufräumen benötigt, ist dies anlässlich der Ausstellerversammlung dem Ressortleiter Bau mitzuteilen und die entsprechende Bewilligung einzuholen. Falls ein Aussteller den Stand auf dem Areal bis am Montag deponieren muss, ist dies mit dem Ressortleiter Bau abzusprechen.

Das Entfachen von offenen Feuern ist für Aussteller untersagt (Ausnahmen sind im Aussenbereich vom OK-Bauchef zu bewilligen). Ebenso gilt in der gesamten Ausstellung ein Rauchverbot. Das Rauchen ist im Freien an den entsprechend gekenn-zeichneten Orten erlaubt.

Der Gewerbeverein stellt die Besetzung eines „1. Hilfefosten“ sicher. Bei Vorfällen sind diese direkt beim „1. Hilfefosten“ zu melden.

Beim Haupteingang (Entrée Foyer) wird ein Informationsbaum aufgebaut. Eine Beschallung der gesamten Ausstellung wird nicht betrieben.

Der Gewerbeverein bittet alle Aussteller ihre Audioanlagen nur so laut einzustellen, dass diese die benachbarten Aussteller nicht beeinträchtigen.

7. Marketing und Sponsoring

Um genügend Besucher an die Ausstellung zu locken, brauchen wir eine breite Marketingplattform. Die Wochenzeitungen der Region und andere Medien bieten ihre Dienste an. Das Logo der Gewerbeausstellung 2024 wird auf der Homepage www.ghl-gewerbeausstellung.ch zum download bereitgestellt.

Wir zählen auch auf die Unterstützung mit einem Inserat in der Ausstellerzeitung.

Für die Ausstellung werden wir wiederum diverse Gold-, Silber- und Bronzesponsoren suchen. Mit diesen Beiträgen finanzieren wir ein attraktives Rahmenprogramm im Festzelt. Guido Schär (079 349 47 23, Guido.schaer@schaer-bds.ch) ist der Ansprechpartner.

8. Verzicht auf Durchführung

Bei Verzicht auf Durchführung der Gewerbeschau infolge nicht voraussehbarer wirtschaftlicher, politischer Ereignisse, höherer Gewalt oder erhöhter Risiken können die Aussteller keinerlei Ersatzansprüche geltend machen. Einbezahlte Gebühren werden den Ausstellern, nach Abzug bereits getätigten Ausgaben und entstandenen Kosten, zurückerstattet.

Vorliegendes Ausstellerreglement ersetzt alle vorgängigen Versionen und tritt mit heutigem Datum in Kraft. Eine Missachtung dieses Reglements kann durch das OK geahndet werden, bis hin zum Ausschluss des Ausstellers von der Ausstellung.

Über alle Fragen, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, entscheidet das OK.

Witterswil, Januar 2024/10. Mai 2024

OK Gewerbeschau Hinteres Leimental

Zur Vereinfachung der Verständlichkeit wurde bei der Formulierung des Textes nur die männliche Form berücksichtigt. Selbstverständlich gilt auch die weibliche Form.